

Scheidungsvollmacht und Mandat

DEM RECHTSANWALT STEPHAN LENGNICK

wird hiermit

durch

in Sachen

wegen

Vollmacht und Mandat erteilt.

Die Vollmacht umfaßt insbesondere die Befugnis

- 1) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes,
- 2) zum Abschluß von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen,
- 3) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe (§ 313 a ZPO) zu erklären, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlußrechtsmittel und den Antrag nach § 629 c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Dritte zu übertragen.

, **den**